

Geöffnet täglich
seit 6^{1/2} Uhr.
Schalter und Expedition
Johannishof 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Die Redaktion erinnert daran,
daß die Redaktion nicht
verfügbar ist.
Ankündigung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeiten an Wochentagen bis
die Nachmittags-, am Sonn-
tag Zeitungen frühestens 10 Uhr.
In den Filialen für Int. Anzeige:
Haus zum Klemm, Universitätsstr. 22,
Haus zum Löwen, Katharinenstr. 18, —
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nr. 246.

Mittwoch den 3. September 1879.

73. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. September.

Während die Gegner es an Rücksicht nicht lassen, ist der Wahlausrufer der national-liberalen Partei noch immer nicht erschienen; Grund genug, um anzunehmen, daß Schwierigkeiten in reichlichem Maße vorhanden sind, um die in der Fraction einander entgegengesetzten Ansichten zu vereinigen. Was den von der "Fr. Pr." veröffentlichten "Entwurf" anstreift, so wird aus Berlin vom Montag schreiben: "Der Vertrauensschwund, welcher mit dem Entwurfe eines Wahlprogramms der national-liberalen Partei durch die vorzeitige Veröffentlichung derselben getrieben worden ist, beschädigt die parlamentarischen Führer der Partei und die ihnen nahestehende Presse noch immer. Herr Ridder hatte es übernommen, den Entwurf in der Druckerei der 'Danziger Zeitung' in Danzig drucken und von dort aus den beobachteten Parteigenossen, auf deren Unterschrift man rechnen zu können glaubte, zusenden zu lassen. Einer der Empfänger hat nun, wie aus dem Datum der Veröffentlichung in der 'Neuen Freien Presse' klar nachgewiesen werden kann, nicht Eiliges zu thun gehabt, als sein Exemplar sofort an das genannte Wiener Blatt zum Abdruck zu senden. Es scheint aber bei dem einen Indizienreiter nicht geblieben zu sein. Die 'Post' behauptet, auch ihr liege ein bei A. Hofmann in Danzig gedrucktes Exemplar vor; zugleich heißt sie mit, daß Herr Ridder mit der Verhandlung der ersten Sogen. des von ihm erstatteten Rechenschaftsberichts der national-liberalen Partei begonnen habe. Dass es gegenwärtig noch in der national-liberalen Partei Mitglieder giebt, die viel besser bei den Freiconservativen ihren Platz nähmen, braucht freilich nicht ernstheimer zu werden."

Zu den Landtagswahlen im Preußen wird aus jerner aus Berlin vom Montag geschrieben: Von den bisherigen national-liberalen Landtagabgeordneten hat etwa der vierte Theil eine Wiederwahl entschieden abgelehnt. Das nachstehende Verzeichniß macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Mahnau aus Ostpreußen, Westerholt, Hirsch, Schröder, Weiß, v. Loga und Dreher aus Westpreußen, Haden und Dr. Damman aus Pommern, Günther und Thielich aus Posen, Dr. Wachler und Witte aus Schlesien (dass Dr. Braun sich weigerte, ein Mandat für Waldeburg wieder anzunehmen, scheint eine Erfindung seiner Gegner zu sein), Wolter, Dr. v. Sybel, Gräger, Seffner, beide Pischel aus Sachsen, Dr. Koch aus Schleswig-Holstein, Hillingh, Panitzsch-Beninge, v. Bemmigk u. K. aus Hannover, Börd, Gooley, Dr. Bähr, Baumgard, Gumpert, Dr. Webrenpfennig aus Hessen-Nassau, Hoffmeister aus der Rheinprovinz. Es wird der Partei ebenso schwer wie der Fortschrittspartei werden, die zahlreichen Lücken zu füllen. — Ein Seitenstück zu der kürzlich gemeldeten Auflösung einer Wählerversammlung des Kreises Niedersachsen wird heute aus Wandsee berichtet. Die Abg. Dr. Lutteroth und Dr. Karsen, beide Mitglieder der Fortschrittspartei, hatten eine Versammlung einberufen, um ihren Wählern einen parlamentarischen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dr. Lutteroth erhielt zuerst das Wort und zeichnete in scharfen Strichen ein treffendes Bild der gegenwärtigen politischen Lage. Besonders interessant war das Urteil, welcher mit der angeblichen Parole: "Weg mit Bismarck!" getrieben worden ist, ist der Ausdruck Dr. Lutteroth's: "Wir sämpfen überhaupt nicht gegen Personen, sondern nur gegen Prinzipien, und unser Vorhaben muß es sein, unsere Prinzipien zur Geltung zu bringen." Es wurde dem Redner leicht, das Gedächtnis der offiziellen Presse, als existire die Reaction nur in dem Hörn fortgeschritten Politiker, durch die Projekte und Wünsche der Offiziellen selber zu widerlegen. Insbesondere polemisierte Dr. Lutteroth gegen die ministerielle "Provinzial-Correspondenz", welche sich nicht entblößt hat, der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen einen revolutionären, Staats- und Vaterlandssündhaften Charakter anzuhören. Mit Recht bemerkte der Redner, daß das ministerielle Organ in dieser Art der Hebe nicht allein steht, sondern daß conservative und ultraconservative Blätter durchaus den nämlichen Ton anschlagen und die dauernde Schriftslosigkeit gegen den Liberalismus predigen. Zum Beweise herangezogene Redner Aserungen der Abg. Schröder-Goppold und Cremer. Das einer in Berlin gehaltenen Rede bei letztem nochlos er die Worte: "Wollen Sie sich doch nicht entschließen, conservativ zu wählen, so wählen Sie konsequente, vernünftige Partei: Socialdemokrat! Statt erst noch dem Liberalismus anheim zu fallen, hauen Sie dem Hals des Schwanz lieber gleich ganz ab." Bei diesen Worten ließ sich ein verdecktes "Druck" vernehmen und der überwachende

Polizeidirector Davidt erhob sich und erklärte die Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes für aufgelöst. Schwerlich wird die Aufsichtsbehörde im Stande sein, diese Verfügung zu billigen, andernfalls könnte jeder vereinzelte Socialdemokrat eine politisch überwachte Versammlung durch seinen Bravorum sprengen. Einen solchen widerstremenden Entschluß aber hat weder das Vereinsgesetz zulassen, noch das Socialistengesetz schaffen wollen. Das Polizeipräsidium in Berlin hat bekanntlich die anlässlich eines ähnlichen "Bravo" erfolgte Auflösung der Wählerversammlung von Niedersachsen aus das Entschiedenste gemäßigt und dem Abgeordneten Dr. Wendel ausdrücklich mitgeteilt, daß der betreffende Beamte mit der Überwachung von Versammlungen nicht ferner solle betraut werden. Eine ähnliche Entscheidung in dem Wandsbeker Hause ist unzweifelhaft geboten, bringend wünschenswert aber wäre es, daß die Regierung mit Rücksicht auf den Umstand, daß nur wenige Beamte, welche in Versammlungen geschickt werden, im Stande sind, den Sinn und die Absicht der Gesetz ohne Zweifel zu kennen, eine allgemeine Verregelung erlaube, nach welcher Auflösung von Versammlungen nur zu decreetiren sind, wenn offenbar und handgreiflich eine Gesetzesverletzung vorliegt.

* * *

Graf Andrássy schlägt sich nunmehr an, in Wirklichkeit in dem von ihm bei seinem Kaiser erbetteten "Ruheland" zu treten. Am vergangenen Sonntage ist er im Bruder Lager gewesen und nach zweijähriger Audienz beim Kaiser, in welcher er sich von seinem Monarchen verabschiedete, nach Wien zurückgekehrt. Noch immer bringen die Wiener Blätter Mitteilungen über die mit dem Ministerpräsidenten zusammenhängenden Vorgänge. So enthält das ministerielle "Fremdenblatt" folgende Note:

"Graf Andrássy ist Freitag Vormittag nach Wien zurückgekehrt. Der Minister ist nach Altona, was aus seiner Umgebung verriet, von seinem Aufenthalt in Celle sehr befriedigt. Die Versprechungen, die er mit dem Fürsten Bismarck abgeschlossen wurde, es werde dem Fürsten Bismarck doch noch vielleicht gelingen, den Grafen Andrássy zum Durchsetzen seiner Demission zu bestimmen, so glauben wir kaum, daß der deutsche Reichskanzler solch einen Versuch während der letzten Tage gemacht hat; wenigstens wäre dies, sofern vorbereitet, so gut wie aufsich selbst gewesen, denn es war im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Graf Andrássy sich, nachdem er seinem Souverän gegenüber auf seiner Demission bestanden hatte, entschließen würde, von seinem Entschluß auf das Entfernen eines fremden Staatsmannes, und wäre es auch des bedeutendsten, abwegig. Zu einer Concession hat sich Graf Andrássy allerdings in den letzten Tagen bereit erklärt; er hat sich entschlossen, die Gesetze so lange weiter zu führen, bis einige schwedische Fragen, die mit dem Berliner Vertrag zusammenhängen, erledigt sind. Räumlich hofft der Minister, daß es ihm möglich sein werde, die montenegrinische Grenz-A Angelegenheit und die Arab-Ladja-Frage, die zu Lösen der neuzeitlichen Krise nicht geeignet befinden würde, bevor er die Gesetze abgiebt, zu erledigen. Dieser Entschluß verdient gewiß alle Anerkennung und wird ihm vor allem den Dank seines Nachfolgers eintragen, der es dringend wünschen muß, bei seinem Amtsantritt keine offene Frage vorzufinden, die ihn sofort in Bezug auf den russischen Staatsmannen bringen könnte. Leider dürfte die Veränderung, welche die Wölfung der Russen durch die Entscheidung des Grafen Andrássy erfordert, nicht viel über die Mitte des September hinausziehen."

Der Rücktritt des Grafen Andrássy wird hier noch als anzweifelhaft betrachtet und bleibt nur noch an einem, und zwar kurzen Termin geknüpft.

Der Wahl-Skandal in Bordeaux ist in eine neue Phase eingetreten. Die "Question Blanqui" wird Frankreich von Neuem in Bewegung setzen. Der "Salat der Revolutionen" ist bei der Wahl eines Deputirten im ersten Arrondissement von Bordeaux — wie telegraphisch gemeldet — abermals zur Stichwahl gekommen; es erhielt 2959 Stimmen, während seine beiden republikanischen Gegencandidaten zusammen nur 2226 erhielten. Bei der ersten Wahl am 16. April d. J. fielen auf Blanqui 3700 Stimmen, während der republikanische Gegencandidat 4700 erhielt. Auch dies wurde eine Stichwahl notwendig, die am 20. April stattfand und bei welcher der damalige "Gefangene von Clairvaux" mit einer Mehrheit von 1471 Stimmen siegte. Bei diesem Tage an bis zum 3. Juni stand nun die "Frage Blanqui" fortgesetzt auf der Tages-

ordnung der politischen Diskussion. Blanqui gehörte nicht zu den Amnestierten, befand sich nicht im Volkshaus der Staatsbürgerlichen Rechte, konnte also seinen Sitz in der Kammer nicht einnehmen, so daß seine Wahl eo ipso für ungültig angesehen werden mußte. Die radicalen Deputirten unter Führung Clemenceau's beantragten aber die Gültigkeitsserklärung der Wahl Blanqui's. Am 3. Juni erfolgte die Abstimmung über den Antrag Clemenceau's, der mit 372 gegen 33 Stimmen verworfen wurde. Man suchte die Radikale die Regierung durch Drohungen zu bewegen, Blanqui noch vor dem 5. Juni zu begnadigen, ihn also in die allgemeine Amnestie, welche den Begnadigten die Staatsbürgerlichen Rechte zurückgab, einzuschließen, aber die Regierung widerstand diesem radicalen Antritt, und Präsident Grévy unterzeichnete das Entlassungsdecre, welches Blanqui die Freiheit gab, erst am 10. Juni. Sollte der alte Revolutionär bei der demnächstigen Stichwahl abermals die Mehrheit erlangen, so ist von neuem eine Agitation der Radikalen zu Gunsten der Gültigkeitsserklärung der Blanqui'schen Wahl zu erwarten.

In den letzten Tagen ist von Madrid aus das Gericht verbreitet worden, Österreich verlange von dem Könige Alfonso eine Auskönigung mit Don Carlos; dieser wolle auf seine Ansprüche an die Krone verzichten. Dieses Gericht, das zunächst in der Form eines Madrider Briefes an die "France" und durch eine Wienerische Depesche weiter verbreitet wurde, mußte sich für Den als unglaublich erweisen, der nur einigermaßen die Geschichte des Carlistums kennt. So wenig Graf Chambord auf seine Ansprüche den Orleans gegenüber verzichtet, so wenig ist der Herzog von Madrid geneigt, sich seinem Better Alfonso zu unterwerfen. Der "Figaro", welcher neuerdings aus dem Interesse einer besonderen Specialität macht, hatte nicht sobald von dem Madrider Gerichte vernommen, als auch schon einer seiner Mitarbeiter, Herr Philippe Gille, auf dem Wege nach dem Hotel war, wo Don Carlos sich befand, um den Prinzen zu interviewieren. Der Präsident empfing den journalistischen Besucher ohne Weiteres und gab auf dessen Fragen folgende Antwort:

"Ich erkläre in der formellsten Weise, daß ich meine Rechte auf die Krone von Spanien nicht aufgegeben habe und niemals aufgeben werde. Als ich mich auf dem Schlachtfelde befand, habe ich durch den Mund meiner Kanonen protestiert; daß kann ich heute nicht, aber von der Höhe meines Gewissens protestiere ich und werde immer protestieren! Meine Pflicht ist, meine Rechte und die meiner Dynastie zu hüten, ebenso wie die Privilegien, die auf meiner Fahne, welche auch die Spaniens ist, stehen. Ich möchte hinzufügen, daß es mir, selbst abgesehen von der Frage der Legitimität und dem rein monarchischen Standpunkt vermeidend, unmöglich ist, auf diesem Gebiete auch nur die geringste Concessions zu machen. Für mich — fügte er hinzu — ist es klar, daß mein Better Alfonso nicht lange regieren kann; die Soldaten in Spanien sind entweder Caristen oder Republikaner. Alfonso, auf einem Proclamacionto hervorgegangen, ist auf den Thron gelangt und wird dort erhalten nur durch einen Generalstab, mit dem er früher oder später verschwinden muß. Nehmen wir an, ich hätte die Schwäche, die Freigabe, die Handlung zu begehen, welche man mir hat zuschreiben wollen, welchen Heiland würde ich meinem Better leisten können? Würken mir in diesem Falle Dienstgenossen folgen, die bereit sind, für meine Sache ihr Blut zu vergießen und die es so wohl beweisen haben? Sicherlich nicht! In diesem Falle würde ich nur mit Don Alfonso unterliegen, und die Republik würde proklamiert werden, weil meine Fahne, um die sich die Anhänger des monarchischen Systems im Allgemeinen hätten schaute, kommt, mit der der Untergang des Monarchen, man weiß seit langem, daß sie auf ewig in Spanien unendlich sind!"

Zum Schluß bemerkte Don Carlos: Nicht wahr, mein Herr, meine Ideen über meine Rechte sind sehr absolut? Nun wohl, ich kann Ihnen versichern, daß es auch die meines Onkels, Monsieur le Gouverneur des Grafen von Paris sind, der wiederholt erklärt hat, nur mich als legitimen König von Spanien anzuerkennen!

Mit Bezug auf eine Bemerkung über die mögliche Versöhnung der beiden bourbonischen Zweige erklärte Don Carlos:

Riemand wünscht diese Versöhnung mehr als ich, aber auf der Wahl des von Philipp V. in Übereinstimmung mit den allgemeinen Cortes festgestellten katalanischen Prinzen. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser dem Präsidenten in den Mund gelegten Aussagen zu zweifeln. Don Carlos erweist hier als das freie Abbild des "Roy" Heinrich V. Die Madrider Politiker, welche an die Möglichkeit einer Versöhnung Alfonso XII. und Karl's VII. gebacht und das obige Gerücht in die Welt gesetzt haben, werden nun wohl einschätzen, daß sie sich getäuscht haben.

Ausgabe 16.000.
Abonnementpreis vierthalb 4^{1/2} Th.,
incl. Beiträge 6 Th.,
durch die Post bezogen 5 Th.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehörte für Extrablätter
oder Postbeförderung 25 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.
Inserate 5 pf. Seite 20 Pf.
Großes Schreiben laut unterem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschluß
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind seit an d. Republik
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praezumando
oder durch Postwurfschein.

Das Reichsgericht in Leipzig.

* Berlin, 1. September. (Original-Correspondenz.) Weitere bietige Zeitungen hatten vor einigen Wochen summarisch gehaltene Mittheilungen über die für das Reichsgericht erfolgten Beamten-Ernenntungen gebracht, die in verschiedenen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprachen. Gestern auf ganz zuverlässige Quellen kann ich nunmehr Ihnen hierüber genaueren Bericht erstatte. Diese Ernenntungen haben für das Reichsgericht insofern eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit, als gerade die Auswahl der am meisten geeigneten Persönlichkeiten die Gewähr bietet, daß auch die wichtigsterlichen Arbeiten von besonders tüchtigen Künsten gefördert werden.

Um "Bureau-Vorsteher bei dem Reichsgericht", d. h. demjenigen Beamten, welchem gleichsam als der rechten Hand des Präsidienten die oberste Leitung der gesammten Bureauangestalte, die Organisation des ganzen inneren Dienstes und die amtliche Controle über alle Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten des künftigen obersten Gerichtshofs obliegt, welcher somit eine Vertragsstellung von hervorragender Bedeutung einnimmt, ist der jetzige erste Secretair des Reichs-Oberhandelsgerichts, Kanzlei-Rath Berger zu Leipzig, ernannt. Diese Ernenntung wird in den beteiligten Kreisen durchweg mit höchster Beifriedigung angenommen werden, da der Kanzlei-Rath Berger, ein sowohl durch Lebenswürdigkeit im Berufe, als durch eine eminente Begabung sich auszeichnender Beamter, dadurch, daß er unter Präsident Baye seit Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichts im Jahre 1870 bis ihrer Schwierigkeit und Complicität nach nur Wenigen bekannten Bureauangestalte dieses Gerichtshofs mit bis ins Kleinste gehender Geschicklichkeit ausgestattet hat, als der Einige erachtet werden muß, welchem es sicher gelingen wird, die der künftigen Bureau-Verwaltung sich entgegenstellenden ganz enormen Schwierigkeiten, die nicht allein die Überleitung der dem bisherigen Reichs-Oberhandelsgericht obliegenden Geschäfte in die Bahn des neuen stehenden Reichsgerichts, sondern auch die eigenthümliche Gestaltung der ersten Einrichtungen eines Gerichtshofs, wie er in seiner Zusammenfassung sowohl, als in seiner Kompetenz, bis jetzt nicht vorhanden war, verwachsen werden, mit Energie und gründlichem Wissen zu überwinden. Mit Genugthuung wird der neue Präsident auf einen Beamten binden, dem ein Vertrauen von jeder beteiligten Seite entgegen gebracht werden kann.

Zu "Ober-Secretairen bei dem Reichsgericht", wie der Titel der Secretaire durch Kaiserliche Verordnung bestimmt ist, sind ernannt: der Ober-Registrator beim bietigen Obertribunal, Gehörter Kanzlei-Rath Danielow, der Professor der Rechte an der Universität Jena, Dr. Karl Schulz, der expediente Secretair beim bietigen Obertribunal, Kanzlei-Rath Rühn, der Reichs-Oberhandelsgericht-Secretair Seyl zu Leipzig, der Departements-Cassier und Rechnungs-Revisor beim Appellationsgericht zu Frankfurt a.O., Richtungs-Rath Baatz, der Reichs-Oberhandelsgericht-Secretair Schleifer zu Leipzig, der Appellationsgericht-Director, Kanzlei-Rath Willenberg zu Bremen, der Appellationsgericht-Director Bruchwig zu Frankfurt a.O., der Registratur-Wendel vom bietigen Obertribunal, Kanzlei-Rath Baatz, der Reichs-Oberhandelsgericht-Secretair Staege zu Leipzig, der Geheime expediente Secretair und Calculatur bei der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds Paulus hierauf und der Registratur Sachse vom bietigen Obertribunal.

Dass auch ein Professor der Rechte, welcher außerdem als literarischer Kritiker einen Namen hat, der Ehre angestellt hat, als Subalternbeamter des Reichsgerichts Amtstätigung zu führen, zeigt, welch hohes Ansehen dieser Gerichtshof schon vor dem Beginne seiner Tätigkeit genießt.

Zu Kanzlei-Secretairen bei dem Reichsgericht sind ernannt: der Geheime Kanzlei-Secretair Adam, die Kanzlei-Secretaire Witt, Bach, Reinke, Schirmer, Saalbach und der Kanzlei-Direktor Schulz zum Reichs-Oberhandelsgericht zu Leipzig, die Kanzlei-Secretaire Grimmer, Schmid, Bente, Gelfendorff, Elbers, Klara und Weiß vom bietigen Obertribunal, sowie der Kanzlei Reich vom Stadtgericht zu Königberg.

Da in Preußen nach § 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822, die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelosten betreffend — Ges. Samml. S. 184 — die Beamten, und zwar aus sehr wohl erogenen Gründen, nur mit der Hälfte ihres Dienstlohncommens zu den Gemeindelobgabern herangezogen werden dürfen, so werden die von Preußen aus nach Leipzig überstießenden Reichsgerichtsbeamten sich höchst darüber verwundern, daß Rath und Stadtverordnete dieser Stadt es nicht für angemessen erachtet haben, die Com-